

Umklassierung / Ergänzung Buechweg Nr. 682, Weg 2. Klasse in Gemeindestrasse 3. Klasse

Technischer Beschrieb

1 EINLEITUNG

Robert Muheim beabsichtigt, auf der Parzelle Nr. 204G das bestehende Wohnhaus Nr. 222G abzubauen und durch einen Ersatzneubau zu ersetzen. Der bestehende Carport Nr. 719G soll abgebrochen werden.

Im Zusammenhang mit dem geplanten Ersatzneubau wurde nach Abklärungen mit dem AREG verlangt, die bestehende Erschliessung über den Buechweg anzupassen oder besser gesagt, die bestehenden Rasengittersteine nachträglich zu bewilligen sind. Der heute als Weg 2. Klasse mit einer Breite von 1.00 m klassierte Weg soll auf der gesamten Länge auf eine Strassenbreite von mindestens 3.50 m ausgebaut und neu als Gemeindestrasse 3. Klasse mit entsprechender Wendeanlage klassiert werden.

Das Teilstrassenplanverfahren sowie das Baugesuchsverfahren für den Ersatzneubau sollen parallel durchgeführt werden.

2 BESTAND

Die bestehende Zufahrt aus Rasengittersteinen zur Parzelle Nr. 204G erfolgt bereits heute über den Buechweg ab der Bötschbergstrasse. Ab dem Einlenker der Bötschbergstrasse ist die Zufahrt jedoch bislang lediglich als 1.00 m breiter Weg 2. Klasse (Wanderweg mit Hartbelag) klassiert. Die Zufahrtstrasse führt über die Parzelle Nr. 205G von Claudia Ebnetter-Walser (von Westen her kommend).

Der klassierte Wanderweg verläuft anschliessend entlang des Randbereichs der Parzelle Nr. 204G in Richtung Dorfkern. Dieser Abschnitt bleibt bestehen und wird durch das Vorhaben nicht verändert. Die Strassenentwässerung erfolgt durch Versickerung durch die Rasengittersteine hindurch sowie über die Schulter mit oberflächlicher Versickerung über die bestehende und bewachsene Humusschicht.

3 PROJEKTBESCHRIEB

Randbedingungen / Absicht

Die bestehende Zufahrt soll mit Zuge des Projekts Ersatzneubau Wohnhaus Nr. 222G ergänzt und aufklassiert werden. Der Einlenker ab der Bötschbergstrasse soll als Rechtsvortritt ausgebildet werden. Nordöstlich des Einlenkers ist eine Ausbuchtung vorgesehen, um die Bötschbergstrasse lokal zu verbreitern und das Einbiegen in den Buechweg zu ermöglichen, da auf der Parzelle 203G kein Einlenkerradius gewünscht ist und die Eigentümerin damit nicht einverstanden ist. Nach Osten wird ein Einlenkerradius von mind. 3.0m ausgebildet.

Auf die Erstellung einer zusätzlichen Ausweichstelle sowie eine Vergrösserung der Ausbuchtung wird verzichtet, da auf der Bötschbergstrasse nur ein sehr geringes Verkehrsaufkommen besteht. Die Strasse wird lediglich durch Personenwagen und vereinzelt durch kleinere Transportfahrzeuge (z. B. Lieferwagen, Handwerkerfahrzeuge oder Rettungsfahrzeuge) befahren.

Die Bötschbergstrasse erschliesst in östlicher Richtung lediglich das Wohnhaus Nr. 220G von Angela und Roman Heim. Weiterführend ist die Strasse für Personenwagen nicht mehr befahrbar. Aus diesem Grund ist eine zusätzliche Ausweichstelle nicht erforderlich und unverhältnismässig. Das Ziel der Bauherrschaft ist, den Eingriff in die Natur (wir befinden uns in der Landwirtschaftszone) und die versiegelten Flächen möglichst gering zu halten. Zudem kann mit den vorhandenen Rasengittersteinen das Verkehrstempo niedrig gehalten werden.

Wendeanlage

Aufgrund der neuen Klassierung der Zufahrtsstrasse soll am Ende einer Gemeindestrasse 3.Klasse eine Wendeanlage erstellt werden. Der neue Wendepplatz am Ende der Strasse ist ausgelegt für einen Transporter (z.B. Lieferwägen, Handwerkerautos oder Krankenwagen).

Klassierung

Die Klassierung wird auf die ganze Länge auf mind. 3.50m verbreitert und aufklassiert. Diese zusätzlichen Klassierungsbreiten werden erreicht, durch eine Verbreitungsklassierung entlang dem östlichen Strassenrand. Die bestehende Zufahrtsstrasse aus Rasengittersteinen soll wo nötig ergänzt werden, ansonsten bleibt diese bestehend. Aufgrund der Anpassung der Erschliessung sollen zudem eine Ausbuchtung der Bötschbergstrasse sowie der Einlenkerradius in Richtung Osten in die neue Strassenklassierung aufgenommen werden. Die Ausbuchtung sowie der Einlenkerradius werden mit Rasengittersteinen ergänzt und der bestehenden Bötschbergstrasse angeglichen.

Der klassierte Wanderweg verläuft anschliessend entlang des Randbereichs der Parzelle Nr. 204G in Richtung Dorfkern. Dieser Abschnitt bleibt bestehen und wird durch das Vorhaben nicht verändert.

Fussverkehr / Wanderweg

Die Situation für den Fussverkehr und Wanderweg auf dem Buechweg bleibt grundsätzlich unverändert, jedoch wird durch die mind. 3.50 m breite Strassenklassierung das Kreuzen eins PW/Fussgänger sichergestellt.

Sichtweiten

Die Sichtzonen wurden gemäss VSS-Norm 40 273 aufgezeichnet und festgelegt. Diese wurden anlässlich des Augenscheins vom 4. Mai 2026 mit Frau Wm Heidi Jud vor Ort besprochen und definiert. Sie sind in den Plänen ersichtlich.

Der bestehende Strauch innerhalb der Sichtzone auf der Parzelle Nr. 203G wurde im Mai 2026 in Absprache mit der Eigentümerin Marianne Mathis zurückgeschnitten. Der bestehende vertikale Zaun weist eine ausreichende Durchblickbarkeit auf und bleibt unverändert bestehen. Sollte er ersetzt werden ist weiterhin auf eine gute Durchblickbarkeit zu achten.

Technische Daten

Länge Neuklassierung/Ergänzung Buechweg:	ca. 43.0 m
Breite Fahrbahn:	3.50 m

Längenprofil / Quergefälle

Die Vertikale Linienführung sowie das Quergefälle der Strasse wird nicht verändert, da die Strasse grösstenteils bestehend bleibt und nur wo nötig ergänzt. Die neue Wendeanlage schliesst an die bestehende Strassenhöhe an und wird an den geplanten Ersatzneubau angeglichen. Die neue Wendeanlage wird grundsätzlich mit einem einseitigen Quergefälle in Richtung Osten erstellt.

Strassenentwässerung

Die Entwässerung der bestehenden Strasse wird nicht verändert. Das anfallende Oberflächenwasser versickert heute bereits über die Rasengittersteine und die bestehende Entwässerungssituation bleibt unverändert.

Die Wendeanlage wird seitlich über die Schulter entwässert. Die Ausbuchtung sowie der Einlenkerradius an der Bötschbergstrasse werden ebenfalls über die Schulter entwässert.

Beleuchtung

Eine Beleuchtung ist nicht gewünscht und unverhältnismässig. Wir befinden uns in der Landwirtschaftszone, eine Beleuchtung würde eher als störend empfunden werden.

Baulinien

Da wir uns in der Landwirtschaftszone befinden entfallen allfällige Baulinien.

Kosten / Unterhalt

Sämtliche Planungs- und Baukosten, welche durch die Um- und Neuklassierung der Erschliessungsstrasse entstehen, werden von Robert Muheim getragen. Den betroffenen Grundeigentümern ergeben sich daraus weder Kosten noch neue Unterhaltspflichten. Für die Eigentümer der Parzelle Nr. 205G, Claudia Ebnetter-Walser, entfällt die Unterhaltspflicht im Bereich der neu klassierten Gemeindestrasse.

Dies soll mit einem Grundbucheintrag geregelt werden. Der Grundbucheintrag soll erstellt werden sobald sämtliche Baubewilligungen vorliegen, jedoch noch bevor die Bauarbeiten starten.

4 TERMINE

Die Realisierung des Projekts ist im Zusammenhang mit dem geplanten Bau des Ersatzneubaus angedacht, welcher frühestens 2027 startet und abhängig von der Baubewilligung ist.

Ganterschwil, 23.06.2026

Projektverfasser
Holzbauplan Toggenburg GmbH
Damian Büsser

Bauherr & Grundeigentümer
Robert Muheim
